

16. März 2017 - 10:04 | S-Servicepartner

## Anforderungen wachsen

*Rainer Remke*

Unterstützung für Sparkassen.



*Noch mehr Regulatorik: Rainer Remke.*

*(S-Servicepartner)*

Die Herausforderungen für Sparkassen sind in den letzten Jahren permanent gestiegen, binden vermehrt Ressourcen und verlangen steigendes Spezial-Know-how. Das gilt in besonderem Maße für die regulatorische Anforderungen, die immer komplexer werden. Ein Ende der Regulationsflut ist nicht in Sicht. 2017 warten mit AnaCredit und FinRep bereits neue Anforderungen, die umgesetzt werden müssen.

Die neue Meldeanforderung AnaCredit tritt zum 31. Dezember 2017 verbindlich in Kraft. Die Meldeschwelle wurde einheitlich auf 25.000 Euro pro Kunde festgelegt und erstreckt sich bislang nur auf juristische Personen sowie Personenhandelsgesellschaften. Eine Erleichterung ist die Reduzierung der Datenfelder. Und bei der Meldung von Krediten, die vor dem 1. September 2018 geschlossen wurden beziehungsweise werden, gilt eine reduzierte Berichtspflicht. Darüber hinaus dürfen kleine Kreditinstitute deutlich reduzierte Datensätze melden, sofern der Marktanteil am Kreditvolumen unter zwei Prozent liegt. Eine vollständige Meldebefreiung für kleine Institute hat die Deutsche Bundesbank allerdings nicht beschlossen. Die große Anzahl von granularen Kreditdaten wie zum Beispiel Unternehmensgröße oder Mitarbeiterzahlen bleibt weiterhin charakteristisch für die AnaCredit-Meldung und wird für alle Institute eine Belastung darstellen.

Auch das Financial Reporting (FinRep) stellt Sparkassen vor prozessuale und kapazitive Herausforderungen. Zum Meldestichtag 30. Juni 2017 müssen alle Sparkassen eine FinRep-Meldung abgeben. FinRep setzt dabei auf einem Quartalsergebnis nach HGB auf. Die meisten Sparkassen steuern unterjährig nach der Prognose auf Jahresultimo-Basis. Bis zum 30. Juni 2017 muss also ein Quartalsbericht nach HGB aufgebaut sein. Es ist zwar kein Quartalsabschluss erforderlich, die Aufsicht erwartet jedoch eine Qualität, die sehr nahe bei der eines Abschlusses liegt. Eine Verschärfung ergibt sich ebenfalls aufgrund der geforderten Datenkonsistenz verschiedener Meldungen.

Diese beiden Themen sind sicher nicht die letzten, denen Sparkassen sich im Hinblick auf Regulatorik stellen müssen. Eine stärkere Arbeitsteiligkeit bietet die Möglichkeit, diesen Herausforderungen zukunftsgerichtet zu begegnen. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat mit dem S-Servicepartner den führenden Dienstleister in ihren Reihen, der eine langjährige Expertise auf dem Gebiet Finanzen und Controlling in Verbindung mit tiefen OSPlus-Kenntnissen besitzt. Sparkassen profitieren in der Zusammenarbeit von einem individuellen und flexiblen Lösungsangebot, das von der Auslagerung einzelner Themengebiete wie zum Beispiel dem Meldewesen über eine temporäre Unterstützung bei Auftragspitzen und Ressourcenengpässen sowie der umsetzungsorientierten Beratung bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen bis hin zur Regelproduktion reicht.

*Der Autor ist stellvertretender Sprecher der Geschäftsführung der S-Servicepartner Deutschland GmbH.*



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Smartphone und lesen Sie diesen und weitere Beiträge online